

## Kleine Anfrage

der Abgeordneten König (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Innenministeriums

### Möglichkeit zur Internetkommunikation für Asylsuchende

Die **Kleine Anfrage 3710** vom 28. Januar 2014 hat folgenden Wortlaut:

Kommunikation über das Internet ist heute ein wichtiger Bestandteil gesellschaftlicher Teilhabe. Information und Austausch stellen Grundpfeiler der Demokratie dar. Davon darf niemand ausgeschlossen bleiben. Asylsuchende haben einen besonderen Bedarf zur Kommunikation. Das Internet ermöglicht ihnen Informationen über die Verhältnisse in ihrer Heimat sowie den Kontakt zu anderen Asylsuchenden, etwa Familienangehörigen, zu erhalten. Das Internet kann gerade Asylsuchenden eine Hilfe sein, sich in Deutschland zu orientieren, die deutsche Sprache zu erlernen oder sich auch über ihre Rechte und Pflichten zu informieren.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchen Thüringer Einrichtungen zur Unterbringung von Asylsuchenden besteht nach Kenntnis der Landesregierung die Möglichkeit, dass Flüchtlinge einen bestehenden Internetzugang nutzen (bitte einzeln darstellen)?
2. Wo eine solche Möglichkeit besteht, wie ist sie jeweils, nach Kenntnis der Landesregierung, ausgestaltet (Anzahl der Plätze, Bandbreite, verwendbare Software, Kosten für Nutzer etc.)?
3. Wird die Einrichtung von Internetzugängen in Unterkünften von Asylsuchenden von Seiten der Landesregierung gefördert? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?
4. Wo keine Nutzung in der Unterkunft selbst möglich ist, liegen nach Kenntnis der Landesregierung öffentliche Internetzugänge in unmittelbarer Nähe?
5. Welche Mittel stehen, nach Einschätzung der Landesregierung, einer Asylsuchenden bzw. einem Asylsuchenden monatlich ungefähr für die Internetnutzung zur Verfügung und inwiefern hält die Landesregierung diese Kosten für ausreichend (bitte begründen)?

Das **Thüringer Innenministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 1. April 2014 wie folgt beantwortet:

Zu 1. und 2.:

In den Gemeinschaftsunterkünften für Flüchtlinge der Städte Gera und Weimar besteht die Möglichkeit einer kostenfreien Internetnutzung in den Räumen der Sozialbetreuung. In Gera stehen hierzu ein und in Weimar zwei PC-Arbeitsplätze zur Verfügung. In der Gemeinschaftsunterkunft des Kyffhäuserkreises kann bei Bedarf der Dienst-PC des Heimleiters bei dessen Anwesenheit kostenlos als Internetzugang genutzt werden.

In den Landkreisen Gotha, Hildburghausen, Weimarer Land sowie in der Stadt Jena besteht für die in den Gemeinschaftsunterkünften lebenden Flüchtlinge die Möglichkeit der Internetnutzung. Hierzu ist der Abschluss eines Vertrages mit einem privaten Anbieter mit monatlichen Kosten in Höhe von etwa 16 Euro beziehungsweise der Kauf einer Prepaid-Karte erforderlich.

Zu 3.:

Asylbewerber haben einen Anspruch auf Gewährleistung des physischen und soziokulturellen Existenzminimums. Mit Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 18. Juli 2012 wurden die Grundleistungen nach § 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes der Höhe nach weitgehend an die Leistungen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch angepasst. Die Leistungshöhe orientiert sich am Regelbedarfs-Ermittlungsgesetz (RBEG). Mittel für die Internetkommunikation sind in Abteilung 8 (Nachrichtenübermittlung) der jeweiligen Regelsätze enthalten. Hiernach sind beispielsweise für einen alleinstehenden erwachsenen Asylbewerber der Regelbedarfsstufe 1 monatlich 34,54 Euro für Telefon, Post und Internetnutzung vorgesehen.

Die den Landkreisen und kreisfreien Städten im Zusammenhang mit der Aufnahme und Versorgung von Asylsuchenden entstehenden Kosten werden vom Land in Form von Pauschalen erstattet.

Zu 4.:

Auf die als Anlage beigefügte Tabelle wird verwiesen. Darüber hinausgehende Erkenntnisse liegen der Landesregierung nicht vor.

Zu 5.:

Auf die Antwort zu Frage 3 wird verwiesen.

Geibert  
Minister

Anlage<sup>7)</sup>

<sup>7)</sup> Hinweis:

Auf den Abdruck der Anlage wurde verzichtet. Ein Exemplar mit Anlage erhielten jeweils die Fraktionen und die Landtagsbibliothek. Des Weiteren kann sie im Abgeordneteninformationssystem unter der oben genannten Drucksachennummer sowie im Internet unter der Adresse: [www.parldok.thueringen.de](http://www.parldok.thueringen.de) eingesehen werden.

**Möglichkeit zur Internetkommunikation für Asylsuchende**

<b>Landkreis/kreisfreie Stadt</b>	<b>Öffentliche Internetzugänge</b>
Altenburger Land	Internetcafé in einer Entfernung von 600 m von der Gemeinschaftsunterkunft
Eichsfeldkreis	Internetcafé in Leinefelde (Entfernung: 9 km) und Worbis (Entfernung: 4 km)
Gotha	Internetnutzung in der Gemeinschaftsunterkunft möglich
Greiz	öffentliche WLAN-Internetzugänge in der Stadt
Hildburghausen	Internetnutzung in der Gemeinschaftsunterkunft möglich
Ilm-Kreis	Internetcafés in der Innenstadt und für Kinder in der Schule kostenlos
Kyffhäuserkreis	keine öffentlichen Internetzugänge in unmittelbarer Nähe nutzbar
Nordhausen	öffentliche WLAN-Internetzugänge in der Stadt
Saale-Holzland-Kreis/Landesaufnahmestelle Eisenberg	kostenlose Internetnutzung bei Mc Donald's (eine Stunde), Internetnutzung im Jugendclub (Wasserturm)
Saale-Orla-Kreis	Internetcafé in einer Entfernung von 300 m von der Gemeinschaftsunterkunft
Saalfeld-Rudolstadt	kostenlose Internetnutzung in der Zeit von Montag bis Donnerstag, 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr, in der Begegnungsstätte Beulwitz in unmittelbarer Nähe zur Gemeinschaftsunterkunft
Schmalkalden-Meiningen	keine Gemeinschaftsunterkunft
Sömmerda	keine Gemeinschaftsunterkunft
Sonneberg	keine Gemeinschaftsunterkunft
Unstrut-Hainich-Kreis	keine öffentlichen Internetzugänge vorhanden
Wartburgkreis	Bibliothek in Gerstungen in einer Entfernung von 3 km zur Gemeinschaftsunterkunft
Weimarer Land	Internetnutzung in der Gemeinschaftsunterkunft möglich
Eisenach	Internetcafés in der Stadt
Erfurt	Internetcafés in der Stadt
Gera	Internetnutzung in der Gemeinschaftsunterkunft möglich
Jena	Internetnutzung in der Gemeinschaftsunterkunft möglich
Suhl	keine Gemeinschaftsunterkunft
Weimar	Internetnutzung in der Gemeinschaftsunterkunft möglich

Quelle: Landesverwaltungsamt